

*Der Sektionschef für Südostasien und Indonesien der Handelsabteilung  
des Volkswirtschaftsdepartements, M. Jost,  
an den schweizerischen Botschafter in Washington, F. Schnyder<sup>1</sup>*

HILFELEISTUNG AN INDONESIEN<sup>2</sup>

Bern, 23. Februar 1970

Mit dem Schreiben vom 9. Februar<sup>3</sup> liessen Sie uns eine Fotokopie eines in der New York Times vom 6. Februar erschienenen Artikels<sup>4</sup> über die Aussenschuld Indonesiens und die fortgesetzte Wirtschaftshilfe zugunsten dieses Landes zugehen und ersuchten uns gleichzeitig, Ihnen die schweizerische Stellungnahme zur Frage der Hilfeleistung an Indonesien bekanntzugeben.

Von seiten der indonesischen Regierung wurde in den vergangenen zweieinhalb Jahren verschiedentlich in der Richtung der Gewährung eines direkten Bundeskredites sondiert<sup>5</sup>. Diesem Vorstoss wurde jeweils – in Djakarta und in Bern – mit dem Hinweis, dass unsere Schwerpunkte in Asien bei Indien und Pakistan liegen<sup>6</sup>, die beide für unsere handelspolitischen Beziehungen von grösserer Bedeutung seien, begegnet. Ausserdem habe die Schweiz mit dem Beitritt zur Asiatischen Entwicklungsbank<sup>7</sup> eine vernünftige, vertretbare und den gegebenen Möglichkeiten angemessene – multilaterale – Lösung unserer Hilfemöglichkeiten in Asien angestrebt, da wir – aus begreiflichen Gründen – nicht mit allen Entwicklungsländern bilaterale Vereinbarungen über Hilfeleistung treffen können. Über die schweizerische Zugehörigkeit zur Asiatischen Entwicklungsbank wird im Wege einer solidarischen Aktion eine vernünftige Streuung unserer Möglichkeiten in diesen Regionen bezweckt.

1. Schreiben: CH-BAR#E2200.36#1984/18#990\* (770.21).

2. Eine ähnliche Information der Handelsabteilung ging am 28. November 1969 an die schweizerische Botschaft in Den Haag, vgl. DDS, Bd. 24, Dok. 184, dodis.ch/33254. Zu den Beziehungen der Schweiz zu Indonesien vgl. auch die Notiz von Ch. Müller vom 26. Oktober 1972, dodis.ch/35540; die Notiz von P. A. Nussbaumer an H. Miesch vom 15. November 1972, dodis.ch/35541 und die Notiz von K. Fritschi vom 20. November 1972, dodis.ch/35542.

3. Schreiben von R. Lempenan P.R. Jolles vom 9. Februar 1970, CH-BAR#E2001E#1980/83#2773\* (C.41.125.0).

4. 8 of Indonesia's Creditors Seek To Ease Load of Sukarno Debt, *New York Times* vom 6. Februar 1970.

5. Vgl. dazu das Schreiben von M. Jost an P. R. Jolles vom 19. April 1968, dodis.ch/33450.

6. Vgl. dazu Dok. 111, dodis.ch/35308.

7. Zu den Beziehungen der Schweiz zur Asiatischen Entwicklungsbank vgl. DDS, Bd. 24, Dok. 72, dodis.ch/32796, bes. Anm. 6; die Notiz von H. Bühler an P. R. Jolles vom 26. Februar 1970, dodis.ch/36363; das BR-Prot. Nr. 454 vom 9. März 1970, dodis.ch/36366; die Notiz an P. Graber vom 18. Februar 1971, dodis.ch/36368; das BR-Prot. Nr. 1105 vom 30. Juni 1971, dodis.ch/36370 sowie das Schreiben von Y.-L. Fiévet an H. Bühler vom 13. Dezember 1971, dodis.ch/36372.

Auf dem Gebiete der Exportrisikogarantie hat unser Land seit Beginn 1968 einiges zur Erleichterung der Finanzierung der Lieferungen von Investitionsgütern und insbesondere der Lieferungen von Schädlingsbekämpfungsmitteln im Zusammenhang mit der von der indonesischen Regierung intensiv geförderten Ausweitung der einheimischen Reisproduktion beigetragen.

Bis zum Beginn des Jahres 1968 wurden praktisch alle ERG-Geschäfte mit Indonesien im Rahmen der sogenannten «cash»-Formel, d. h. des 180-Tage-Kredites abgewickelt. Seit dem Januar 1968 leitete die ERG-Kommission – zweifelsohne auf Grund des Eindrucks, den sie aus der Berichterstattung unserer Botschaften in Paris<sup>8</sup> und Den Haag<sup>9</sup> über die erste Pariser Schuldenkonsolidierungs-Konferenz vom Dezember 1966 und die spätern Wirtschaftshilfe-Tagungen der Hauptgläubiger-Länder von der neuen Regierung Indonesiens gewann – eine etwas liberalere ERG-Praxis ein<sup>10</sup>. Bei Lieferungen von Investitionsgütern begann man Kreditfristen bis zu 3 Jahren, bei Exporten von Schädlingsbekämpfungsmitteln solche bis zu 9 Monaten zu gewähren.

Die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtsituation Indonesiens hinderte allerdings bisher seine Regierung daran, das schweizerische Angebot erstreckter ERG-Kreditfristen vermehrt anzunehmen. (Vergleiche Seite 2, Abschnitt 2, und Seite 3, Abschnitt 3 der beigegeführten Aufzeichnung vom 23. Oktober 1969<sup>11</sup>).

Schweizerischerseits gewinnt man doch den Eindruck, dass die Regierung Suharto ehrlich bemüht ist, die äusserst schwierige Aufgabe der Stabilisierung und des Wiederaufbaus der Wirtschaft bzw. der schrittweisen Rückkehr zu einer freien Wirtschaft konsequent fortzusetzen.

Anlässlich des Berner Besuches des Vize-Gouverneurs der Bank Negara Indonesia (Zentralbank), Mr. Rachmat Saleh, am 23. 10. 1969, fand unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Jolles ein Informationsaustausch, welcher der Schilderung der allgemeinen Lage und dem langfristigen Kreditbedarf gewidmet war, statt<sup>12</sup>. Im Rahmen der sehr offen geführten Diskussion wurde die schweizerische Haltung zur Frage der direkten Wirtschafts- und Finanzhilfe, d. h. der Gewährung eines langfristigen Bundeskredites an Indonesien klar umrissen.

In der bereits erwähnten beigegeführten, von Herrn Minister Bühler über die Aussprache vom 23. Oktober erstellten Aufzeichnung wird diese Stellungnahme und die ihr zugrunde liegenden Argumente festgehalten. Was die kurzfristigen Möglichkeiten der Hilfeleistung auf dem Gebiet der Technischen Zusammenarbeit anbelangt, verweisen wir ebenfalls auf die Darlegungen in dieser Notiz von Seite 2 unten und Seite 3 oben.

8. Vgl. z. B. das Schreiben von P. Dupont an P. R. Jolles vom 21. Oktober 1968, Doss. wie Anm. 3.

9. Vgl. z. B. das Schreiben von C. Caillat an P. R. Jolles und S. Marcuard vom 29. Januar 1970, Doss. wie Anm. 3.

10. Vgl. dazu das Schreiben von M. Jost an Ch. Müller vom 21. Januar 1971, CH-BAR# E7110#1982/108#2064\* (861.5).

11. Notiz von H. Bühler vom 3. November 1969 zum Besuch von R. Saleh vom 23. Oktober 1969, dodis.ch/33451.

12. Vgl. Anm. 9.

Angesichts der schweizerischen Haltung zur Kardinalfrage der direkten Finanzhilfe<sup>13</sup> sowie im Hinblick darauf, dass unsere bisherigen Schwerpunkte der Hilfeleistung in Asien bei Indien, Pakistan und Nepal liegen, besteht u. E. im übrigen – hinsichtlich der IGGI-Tagungen<sup>14</sup> – auch keine Veranlassung, den schweizerischen Beobachter-Status in die Stellung eines «pays participant» überzuführen, und die Schweiz wird zweifelsohne inskünftig die Entwicklung des Indonesien-Problems an den IGGI-Zusammenkünften auch in ihrer Eigenschaft als Beobachterland verfolgen können. Ausserdem dürfte unsere Bereitschaft, Indonesien – im Rahmen des Möglichen – insbesondere auf dem Gebiete der technischen Zusammenarbeit und allenfalls der Nahrungsmittelhilfe vermehrt zu helfen, den Status eines eigentlichen Teilnehmerlandes wohl kaum erfordern.

Unsere Haltung lässt sich daher im Augenblick wie folgt umreissen. Ein direkter Bundes- bzw. Finanzkredit steht – aus den dargelegten Gründen – jedenfalls für die nächste Zeit nicht zur Diskussion. Dagegen hat die Direktion der Handelsabteilung – im Einvernehmen mit dem Präsidenten der ERG-Kommission<sup>15</sup> – für eine Reihe von Schädlingsbekämpfungsmittel-Lieferungen (sogenannten wet season und dry season-Geschäften der Ciba bis 1972/73) die Gewährung der ERG in Aussicht gestellt, wobei das jährliche Bundes-Engagement, 21,28 Mio. US \$ oder rund 90 Mio. SFr., nicht überschritten werden darf.

Der Erfolg dieser Ciba-«Spray-action» wird denn auch von der indonesischen Zentralregierung vorbehaltlos anerkannt<sup>16</sup>.

Im Rahmen der TZ werden bzw. wurden für die Fortführung bereits begonnener Werke (Technikum, Fachschule) die erforderlichen Kredite angebeht. Für verschiedene neue Projekte sind zur Zeit Studien und weitere Abklärungen im Gange, insbesondere für eine schweizerische Beteiligung bei der Verwirklichung eines bedeutenden Landwirtschafts-Projektes<sup>17</sup>.

---

13. Vgl. dazu das Schreiben von P. A. Nussbaumer an die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements vom 12. Februar 1970, dodis.ch/35537.

14. Vgl. dazu DDS, Bd. 24, Dok. 184, dodis.ch/33254 sowie das Schreiben von M. Jost an C. Caillat vom 9. Dezember 1970, CH-BAR#E2001E#1980/83#2773\* (C.41.125.0).

15. H. Bühler.

16. Vgl. dazu das Schreiben von J. F. Revilliod an P. Micheli vom 20. März 1969, dodis.ch/33444. Vgl. auch die Notiz von H. Bühler Indonesien / Besprechung mit Herrn Dr. Umbricht, Ciba AG, vom 16. 1. 1970 / Schädlingsbekämpfungsmittel vom 21. Januar 1970, CH-BAR#J1.301#2003/74#27\* (51).

17. Zur technischen Zusammenarbeit mit Indonesien vgl. das Schreiben von H. Miesch an S. Marcuard vom 23. April 1970, dodis.ch/35538 und die Notiz von H.-Ph. Cart vom 27. September 1972, dodis.ch/35539.